

in Verbindung

mit D. Hübners Nachrichten aus dem Gebiete der Staats- und Volkswirthschaft und dessen Versicherungs-Zeitung.

Nº 142.

Bremen, den 30. Juni

1854.

Unsere verehrten Leser, welche das Handelsblatt durch die Post bezichen und deren Abonnement mit diesem Monat zu Ende geht, werden ersucht, ihre Bestellungen zeitig vor dem Beginn des neuen Quartals zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung stattfindet.

Inhalt.

Der Sundzoll und der Welthandel. — Das Handelsdepartement der Schweiz über Suspension der Getreidezölle und über Errichtung von Consulaten. — Caffee production und Consumption. — Diesjährige Importation von Colonialwaren. — Preisvergleichungen. — Handelsbericht. — Notizen. (Das preußische Anleihen).

Beilage: Österreichs Hülfsquellen. — Die Nationalzeitung über D. Hübners Banken. — Zur deutschen Münzfrage. — Ueber die Aufbewahrung von Getreide. — Litteratur (Nedens Deutschland und das übrige Europa). — Handelsrechtliches. — Versicherungswesen (die Feststellungsversuche der Assurance; Einfluss des Zinsfußes auf die Versicherungsprämien; Geschäftsbetrieb der Lübecker Lebensversicherung; Vermischtes). — Anzeigen.

Der Sundzoll und der Welthandel. *)

VI. Der Ablauf der Conventionen von 1841 und 1846.

Beide Uebrreinkünfte sind abgelaufen mit dem 1. Juli 1851. Es steht jeder Regierung offen, ihre Willensmeinung zu erklären, daß es nicht ihre Absicht sei, sich länger an den Vertrag zu binden; nach erfolgter Kündigung bleibt die Convention von 1841 nur noch zwölf, die preußische von 1846 nur noch sechs Monate in Wirklichkeit.

In den preußischen Ostseehäfen wie in Schweden wurden vor und nach dem Ablauf die Reklamationen aufs lebhafteste erneuert. Das Daniederliegen des Handels, die Schwierigkeit der Concurrenz mit der Elbe, den Eisenbahnen, ward ausführlich von Stettin geschildert, das sich mit der Hoffnung schmeichelte, die Dresdener Conferenzen, 1851, würden die drohende und kränkende Last aus dem Wege räumen. Die Deputirten der Großhändler-Societät und Schiffshederrei in Stockholm beflagten neue Vertragsverletzungen bei Erhebung des ungereimten und beleidigenden Tributs, erinnerten an die alte Zollfreiheit, an den bedeutsamen Umstand, daß Dänemark nur im Besitz des Einen Ufers sich befindet, endlich an die Bereitwilligkeit Schwedens, zur Rettung der dänischen Monarchie, deren ganzes Dasein in der letzten Crisis auf dem Spiele stand, ein Hülsecorps zur Hand zu halten. Die Convention von 1841 denkt sich eine Zolllinie, gezogen von der Flaggenbatterie auf Kronenburg nach dem nördlichen Punkte Helsingborgs am schwedischen Ufer; in Folge hiervon kommt tagtäglich die unnatürliche Erscheinung vor, daß der Waarenumsatz in der Cabotage, zwischen schwedischen Städten auf der einen und der anderen Seite des Gedankensstrichs, in Helsingör Sundzoll entrichten muß.

In den jährlichen Handelsberichten der Kaufmannschaft in Stettin, wie in Danzig, an das preußische Ministerium bildet der Sundzoll "als das in erster Reihe stehende Hemmnis, als eine nie heilende Wunde des Ostsee-handels, als eine unerträgliche Last auf freiem Meere, als ein tief im Fleische sickernder Krebs-schaden," das blühende Thema der Klage und Beschwerde. Die Antworten des Handelsministeriums bemühen sich, auf bessere Seiten zu

*) Verhältnisse haben es wünschenswert gemacht, die Leitartikel des Handelsblattes über die Sundzollangelegenheit in einer besonderen Broschüre (Leipzig bei Gustav Mayer) erscheinen zu lassen, auf welche wir unsere Leser hinsichtlich einzelner näheren Angaben verweisen, welche hier übergangen werden. Die Redaction.

vertrösten. — Ob dieser Moment durch das preußisch-österreichische Schutz- und Freundschaftsvertrag vom 20. April d. J. das "ausschließlich deutsche Interessen" schützen will, näher gebracht werden? Der Handelsstand hofft mehr von der transatlantischen Einwirkung, die sich als durchgreifend ankündigt.

Es wäre eine arge Täuschung, anzunehmen, daß die Zustände im Sunde und den Belten in den verflossenen zwölf Jahren geregelter und befriedigender geworden. So lange der Kern der Sache unberührt bleibt, so lange der Tarif von Christianopel, der Jahrhunderte hindurch Beschwerde über Beschwerde hervorrief, trotz seines eisgrauen Alters, dem lebendigen Verkehr in den gegenwärtigen Waarenpreisen aufgezwungen wird, ist eine Beruhigung nicht möglich. Man denke sich nur Aehnliches in ähnlichen Verhältnissen, z. B. Eingangs-zölle erhoben nach Steuerrollen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts:

Die Schiffsabgaben — Leuchfeuer und Bakengelder sind für beladene Schiffe von 4 Spec. auf $4\frac{1}{2}$ Species ballastete " " 2 " " $2\frac{1}{4}$ "

erhöht worden; durchaus im Widerspruch mit dem Vertrage von 1701. Durch die Schiffsabgaben im Sunde und in den Belten für transatlantische Schiffe deckt Dänemark nicht blos die Ausgaben für dortige Feuer- und Baken sowie die jährliche Entschädigung an Schweden für die Unterhaltung einzelner Feuer, von 27,000 Thaler, sondern die Kosten gleicher Anstalten an allen Küsten und in allen Häfen des Landes, und hat überdem einen reinen Finanzgewinn von jährlich 50,000 Thalern, der auf 140,000 Thlr. steigt, wenn die Abgabe hinzugerechnet wird, welche Schiffe zu entrichten haben, die in die Häfen einlaufen. Die Erhebung solcher Abgaben von Schiffen in offener See ist ohne Beispiel in der civilisierten Welt. Es ist eine Pflicht der politischen Ethik, daß Staaten, deren Gebiet am Meer liegt, die ersten und einfachsten Maßregeln ergreifen, um Menschenleben zu retten. Nur bei Schiffen, die in den Häfen einlaufen, ist die Abgabe gerechtfertigt.

Noch unnatürlicher und ungerechter, wenn möglich, sind die Sporteln. Wenn für die Waare der Zoll, für das Fahrzeug die Schiffssabgabe erlegt ist, müssen durch Sporteln die dänischen Beamten vom Auslande befordert werden, daß sie jene Abgaben demselben abnehmen. Aus diesem Conglomerat von Gebühren werden die Zollbeamten in Helsingör mit einer ans Unglaubliche grenzenden Generosität gagirt; dennoch bleibt ein Überschuss, der in die Staatskasse fließt. Die Gesamtsumme der Sporteln beläuft sich jährlich auf ca. 160,000 Thlr. Das Jahr 1852 weist ein aus den Überschüssen gesammeltes Capital nach von 247,151 Thlr.

Ganz exorbitant und eine wahre Expresssion sind die Taren der Fahrlaute und Booten in Helsingör. Der Schiffer muß des Zolls wegen dort anhalten, auf offener See unter werfen, sich unverzüglich in die Zollkammer begeben. Um sich nicht zu entblößen von seiner in der Regel schwachen Mannschaft, ist er genötigt, ein Fährboot zu mieten. Die Schwierigkeit und Gefährlichkeit des Fahrwassers bringt ihn, einen Booten für die weitere Fahrt zu nehmen. Für das Fährboot, welches ihn gewöhnlich nur einige hundert Schritte führt, hat er zu bezahlen 7—19 Thlr., je nach dem Wetter und der Jahreszeit, bei Nacht 9—22 Thlr. Wenn der Wind 3 Augeln weht, d. h. bei Sturm, oder bei Eisgang, fordert der Fährmann nach eigenem Belieben, oft 30—35 Thlr., mit Leichtigkeit verdient ein Fährmann bei dem ruhigsten Wetter an einem Tage 40—60 Thlr. Der Boot erhält für das Pilotieren, wenn er nur 24 Stunden an Bord bleibt, für ein Schiff mittlerer Größe (15 Fuß Längang) im Sommer $36\frac{1}{2}$ Thlr., im Winter 47 Thlr.; für jeden Fuß Längang über 16 Fuß 2 Thlr. 68 Schill. mehr.

Die Leuchfeuergelder, die Sporteln, Fähr- und Bootengelder fallen den Niederen zur Last; überdem kostet sie der Aufenthalt in und bei Helsingör, die Zollexpedition und die Errichtung des Zolls, enorme Summen. Kommt ein Schiff nach 10 Uhr Abends auf der Niede von Helsingör an,

so muß die ganze Macht in Unthätigkeit verbracht werden, weil nach der Convention von 1841 vor 4 Uhr Morgens kein Zollbeamter am Platz ist, die Jahreszeit mag sein, welche sie wolle. Neue Ausgaben entstehen durch die Clarirungshäuser in Helsingör, die kein Schiffer entbehren kann; er darf nicht selbst den Zoll bezahlen. Die Commissionnaire berechnen für die Errichtung des Zolles 2 bis 3½ % Provision, für die Expedition des Schiffes 8 Species oder 12 Thlr., oft noch mehr; wenn Bodineret gezeichnet werden muß, 10 %. Sie haben einen jährlichen Verdienst von mehr als 200,000 Thlr. Pr. — Im Jahre 1850 berechneten die Deputirten der Großhändler-Societät und Schiffsthedereien zu Stockholm die von schwedischen Schiffen in Helsingör zu erlegenden Unkosten der Neder auf jährlich 150,000 Thlr. Preuß., den Zoll für Waren ungefähr auf dasselbe. Die Stadt Danzig allein pflegt an Zoll jährlich gegen 120,000 Thlr., Stettin reichlich 130,000 Thlr. im Jahre zu entrichten, wozu einzelne Häuser 4000 bis 11,000 Thlr. beitragen müssen. Die Feuer- und Loofengelder, Sporteln, Provision, Expedition und Porto belasten die Neder von Stettin mit jährlich 72,000 Thlr.

Schon aus diesen Einzelheiten läßt sich schließen, daß die Sundzolleinnahme den Namen „Kronjuwel“ nicht mit Unrecht führt. — Bei der außerordentlichen Zunahme der Handelsbewegung im allgemeinen, der fortwährend sich steigernden Entwicklung der commerciellen Verhältnisse in Preußen und Russland, ihrer wachsenden Theilnahme am Welthandel, wird die dänische Goldgrube jährlich gefüllter.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts gingen durch den Sund und die Belte..... 3,455 Schiffe

gegen Ende des 18. Jahrhunderts 1770	7,736	"
im Jahre 1800	10,221	"
" " 1830	13,212	"
" " 1840	15,662	"
" " 1850	19,919	"
" " 1853	21,586	"

Ein Blick auf die Flaggen, wie solche in den amtlichen Listen der 5 Jahre 1849—53 aufgeführt sind, ergiebt, daß die Zunahme entstand, durch die Progression der Schiffssahrt von Norwegen, Preußen, Russland, Dänemark, Mecklenburg und Lübeck. Die starke Nachfrage nach den Ausfuhrprodukten der Ostseeländer und die Rückwirkung des wachsenden Verkehrs mit anderen Welttheilen, besonders Californien und Australien hat diese Vermehrung veranlaßt, trotz — des Sundzolls. — Holland und Frankreich haben in der Sundsahrt keinen Fortschritt gemacht; die Vereinigten Staaten in den letzten Jahren Rückschritte. England aber ist vor allen anderen in auffallender Weise zurückgeblieben; es sind 1853 im Vergleich zum Jahre 1849: 2220 englische Schiffe weniger durch den Sund gefahren, im Jahre 1852 sogar 2953 weniger.

Die Zolleinnahme läuft im Wesentlichen dieselbe Scala mit der Anzahl der Schiffe. Im Jahre 1756 beschränkte sich der Ertrag für die dänische Staatskasse auf 200,000 Thaler: 1770 war solche verdoppelt mit 450,890 Thaler; 1820 verdreifacht mit 1,500,000 Thaler. Das Jahr 1853, verglichen mit 1756 zeigt eine Erhöhung um mehr als das Dreizehnfache: die Einnahme betrug 2,530,000 Thaler. Die ungenügende Reform von 1841 war schon im Jahre 1844 verschmerzt. Die Revenue ging von 2,258,000 Thalern schnell auf 2,432,000 Thaler. Im Budget für 1847 ward wegen der Ermäßigungen vom Mai 1846 die Einnahme nur veranschlagt zu 1,832,000 Thaler; in der Wirklichkeit lieferte sie 699,000 Thaler mehr; sie war gestiegen auf 2,531,000 Thaler. Eine Uebersicht aus den 24 Jahren von 1830 bis 1853 liefert den Nachweis, daß vom Øresund und den Belten an Waarenzoll, Rosenobel, Feuergeld und Sporteln, 54 Millionen Thaler Revenue in die dänische Staatskasse geflossen sind, durchschnittlich im Jahre 2,250,000 Thaler; die mehrerwähnten Nebenkosten, welche den Klarirungscommissionairen, den Fährleuten, den Loofen und an Porto zu entrichten sind, betragen jährlich, sehr gering angestragen, 500,000 Thaler; neue 12 Millionen kommen demnach zu jenen 54 und bilden die, milde ausgedrückt, recht ansehnliche Besteuerung des Handels und der Schiffssahrt von 66 Millionen, zu Gunsten dänischer Staatskasse und dänischer Staatsangehörigen. Außerdem hat die preußische Staatskasse an Nabatt noch ca. 2 Millionen Thaler geopfert. Nach Ablauf von abermals 24 Jahren wird die colossale Summe sich verdoppelt haben. Das Monstrum wächst, je mehr Nahrung ihm zugeworfen wird, in immer riesigerer Gestalt, bis es — fällt.

Wer bezahlt diese Summen? Die gewöhnliche Antwort lautet: der Handel Russlands die Eine Hälfte, Preußen: Ein Viertel; das letzte Viertel: die übrigen Ostseeländer. Allein die Neder erei aller Flaggen, auch der Britischen, trägt schwer an der Last, und der Waarenzoll trifft bei den Exporten aus der Ostsee, je nach der Lage des Markts den Empfänger eben so häufig als den Absender. Bedarf England großer Massen von Getreide, Holz, Flachs oder anderer Stapelartikel der ostseesischen Ausfuhr, so wird der Zoll dem Kaufmann in England zugeschoben. Für die Einfuhr in die Ostsee muß der ostseisische Empfänger die Bürde auf sich nehmen, weil andere billigere Handelswege in Concurrenz treten. Der ostseisische Handelsstand darf dem Consumenten die Sundzollauslage nicht anrechnen; will er die Aussicht auf Absatz nicht verlieren, so muß er sie selbst tragen. Seine mercantilischen Unternehmungen, ohnchin beschwert mit hoher Assuranz für die Fahrt durch das gefahrdrohende Kattegat, in welchem jährlich 20 bis 40

Schiffe zu Grunde gehen, werden in Folge der dänischen Auflagen, selbst wenn solche die Grenzen der Conventions respektirten, aufs entschiedenste gelähmt.

Sämmliche Schiffe müssen im Sund die Flaggen aufziehen, von Norden kommend, bevor sie die Festung Kronenburg passiren, von Süden kommend, bevor sie dem auf der Rhede von Helsingör stationirten Wachtschiffe vorbeisegeln. Sie scheiden sich aber in drei Categorien: die privilegierten, die unprivilegierten, die dänischen. Die unprivilegierten Nationen sind in Europa nur noch Portugal, der Kirchenstaat und die Türkei. — Die Nachtheile der unprivilegierten Stellung sind in der Wirklichkeit von keiner Erheblichkeit. Sie bestehen im Wesentlichen darin, daß von unbekannter Artikeln in unprivilegierten Schiffen, statt 1%, 1¼ % bezahlt, daß gewisse spanische und portugiesische Weine und Wein in Flaschen um ¼ höher, Getreide, je nach dem Drie der Verladung in den verschiedenen Ostseehäfen, um ½, bis zu ⅓ höher verzollt, daß für nach Rostock bestimmte Waaren und Güter, außer dem Zolle, der Rosenobel entrichtet werden muß; endlich sind Schiffe unprivilegiert nation nicht von der Untersuchung des Schiffes und der Ladung befreit. Dies Untersuchungsrecht wird aber lediglich von Dänemark behauptet, anerkannt ist es nirgends und zur Anwendung gebracht niemals. Eine eigene Classe bilden die dänischen Schiffe. Sie genießen größere Vorrechte, als den privilegierten Nationen eingeräumt werden. Eine Königliche Resolution vom 18. Februar 1771 bestimmt ihnen zwar nur dieselben Rechte, wie diesen, und es kann in keiner Weise zweifelhaft sein, daß die dänischen Schiffen zugestandene Vorrechte, konventionsmäßig für die Schiffe aller übrigen privilegierten Nationen mit vollem Zug in Anspruch genommen werden können.

Die Nachsicht gegen Dänemark hat dies indessen eine Reihe von ausschließlichen Begünstigungen für die dänische Flagge verleihen lassen, denen in diesem Jahre die Krone aufgesetzt worden ist. Seit dem 1. April 1854 wird für alle direct vom Erzeugungsorte in Dänemark eingeführte transatlantische, afrikanische, ostindische, chinesische und australische Produkte, im dänischen Eingangszoll der volle Sundzoll gekürzt. Dänemark gibt also den Nabatt, den Preußen nur teilweise seinen Ostseehäfen bewilligt hat, zum vollen und macht dadurch für seinen eigenen inneren Verbrauch sundzollfrei vor allen: Caffee, Färbeholz, Reis, Rohzucker, Tabak, Thee, Mahagoniholz &c. — Rum und Arak sind ausgenommen von der Begünstigung. Sowar ist dieser Nabatt nach dem Wortlaut der Verfügung nicht auf die dänische Flagge beschränkt worden, allein es liegen Erfahrungen vor, daß weit größere, zugleich mehr berechtigte, Zugeständnisse für die dänische Einfuhr, deren Benutzung gleichfalls allen privilegierten Flaggen offen stand, von letzteren, der Natur der Sache nach, nur selten benutzt, vielmehr fast ausschließlich den dänischen Schiffen zu Gute gekommen sind. Seit 1842 bestand in Dänemark für die directe überseisische Einfuhr der bezeichneten Waaren eine Remission von 25 % im Einfuhrzoll und Erlaß der Schiffssabgaben; dessen ungeachtet haben in den 10 Jahren von 1842 bis 1852 nur fremde Schiffe mit 2662 Commerzlasten durch die Remission sich verleiten lassen, Dänemark derartige begünstigte Waaren zu zuführen, wogegen in derselben Zeit die Neder von 659 dänischen Schiffen mit 72,770 Commerzlasten den reichlichen Gewinn aus der Erleichterung der directen Einfuhr bezogen haben von 888,000 ♂. — Damals fand man es in dem Grade bedenklich, im Sundzollgebiete die eigne Flagge zu begünstigen, daß nicht nur der Sundzoll nach wie vor für die directen Importen entrichtet werden mußte, sondern selbst dann, wenn Sund oder Belte nicht passirt waren, der Betrag des Sundzolls in der Remission abgezogen wurde. Gegenwärtig ist der Mut geschwunden! Die Remission von 25 % im Einfuhrzoll fiel der bedrankten Staatskasse zu schwer; man wollte etwas, wenn auch Geringeres geben, um die dänische Flagge zu heben, und erläßt gegen Wort und Bedeutung der Conventions, für die directe dänische Einfuhr den Sundzoll, wirkt also, da die indirekte Zufuhr über Hamburg und Lübeck, als den Sund nicht berührend, von selbst frei ist, das ganze Gewicht der unnatürlichen Abgabe auf die Durchfahrt von und nach der Fremde. Die dänische Regierung mag im „Wintermärchen“ gelesen haben: „Wahrhaftig in diesem Jahre sehen uns die Götter durch die Finger und wir können alles ex tempore thun.“

Hin und wieder verlautet, die dänische Anordnung vom 1. April 1854 sei darauf berechnet, den Andrang und die Neclamation der Vereinigten Staaten abzuwehren und zu beschwichten. Dieser Calcul dürfte fehlschlagen, wenn die Sache näher ins Auge gefaßt und eingesehen wird, daß solche nur zum Vortheil Dänemarks wird ausschlagen können. Nordamerika muß insbesondere an der unbeschwerlichen Passage für Reis, Tabak und Baumwolle gelegen sein, und für deren Belastung mit schweren Zöllen kann die Erleichterung der geringen Einfuhr in Dänemark in keiner Weise entzünden.

Den jetzigen Zustand wird Niemand erträglich finden wollen, das Bedürfniß einer Abhülfe ist dringend; so nachdrücklich wird es gefühlt, daß die eigenthümliche Idee auftauchen könnte, den Sundzoll durch Anlegung eines Kanals zu umgehen, der in Schonen, auf 2 Meilen Länge, von Raa bis Wiigen, im Niveau des Meeres, mit einer Tiefe von 20 Fuß bei einer Breite von 100 Fuß zu führen wäre.

Statt des von der Natur gegrabenen Weges soll ein künstlicher dem

Handel und der Schiffahrt das Thor öffnen! Der Plan bezeugt, wie wir schon unlängst bemerkten, hinreichend den schweren Druck und giebt den augenscheinlichen Beleg von der Hoffnungslosigkeit und Verzagtheit des Handelsstandes, welcher Hülfe und Erleichterung erwartet von der Ausführung eines solchen Unternehmens! Eben so wenig Aussicht ist vorhanden, der Last durch eine Ablösung sich zu entledigen. — Wo wären in gegenwärtiger Zeit, die alle Staaten zu jährlicher Vermehrung der Schulden zwingt, die Mittel herzunehmen, um ein Capital von 40 bis 50 Millionen Thaler aufzubringen! wo die Einmuthigkeit, hierfür neue Anläufen zu contrahieren, solche Opfer zu Gunsten Dänemarks sich aufzulegen? — Das Interesse der maritimen Staaten muß zu anderen Mitteln greifen, um das unabsehbliche Ziel zu erreichen. Die Unzufriedenheit mit der Convention von 1841 ist in England eine stark hervortretende, eine allgemeine; das englische Cabinet mag zu Zeiten den Sundzoll als ein Schwert seiner Handelspolitik betrachtet und benutzt haben; es ist jedenfalls ein schweisschnidiges; der Handel und die Schiffahrt des eigenen Landes wird tief und scharf verwundet. Die Vereinigten Staaten leiden in ihrer Verkehrsausdehnung durch die zu hohen und vertragswidrigen Abgaben für die Hauptgegenstände ihrer Zufuhr; ihr Vertrag mit Dänemark steht auf einjähriger Kündigung. Von Frankreichs bedeutenden Handelsbranchen wird der Weintrafik durch die übermäßigen Zölle schwer verlegt. Wie eindringlich die Bürde in Schweden empfunden wird, zeigen die Beschwerden von 1850. Preussen befindet sich in der absoluten und unvermeidlichen Lage, der beharrliche und entschiedene Bekämpfer des Sundzolls zu sein und zu bleiben; es hat bis zum Jahre 1845 redlich, mit Ernst und Eifer diesen Kampf geführt; alles auf und angeboten, um die Fesseln abzustreifen; es ist unterlegen. Seine geographische und politische Lage giebt die dringendste Aufforderung, die Wege einschlagen, welche offen stehen: Kündigung der Verträge von 1818 und 1846. Nur eine einzige Großmacht lasse diese Kündigung ergehen und gleichzeitig die Erklärung mitfolgen, es werde die Belastung seiner Ein- und Ausfuhren, seiner Niederei nicht länger dulben, wenn nöthig, Neopressalien ergreifen, und der Sundzoll ist vernichtet. Will Russland, wo weder Nieder noch Kaufmann in der Lage sich befinden, eine Beschwerde erheben zu dürfen, in seinem Protectorat über Dänemark, für die eigenen Schiffe und deren Ladungen die Abgabe fortfahren zu entrichten, — Niemand wird dies hindern! Die Sundzollfrage ist keine russische, sie gehört offenkundig in das Gebiet allgemeiner und transatlantischer Handels-Politik.

Spanien und Portugal erklärt in den Zeiten ihrer Macht ganze Weltmeere für Staatseigenthum, Hugo Grotius in seinem *Mare Liberum* zerstörte diese Ansicht schon 1609. Der Sund steht nicht unter der Hoheit Dänemarks, welchem nur das Eine Ufer geblieben ist und wäre es vorhanden, das Hoheitsrecht, es verleiht nicht die Befugniß, vorbeiziehende Schiffe, die nichts von Dänemark fordern, nichts an Dänemark schulden, zu ewigen Zeiten unerhörten Abgaben zu unterwerfen. — Das Recht zur Zollerhebung ward zu keiner Zeit anerkannt; eine ungrade Politik hat sich herbeigelassen, dem einst mächtigen Dänemark in Einzelverträgen gewisse Tarifconcessionen zuzugestehen. Sie fallen mit der Kündigung der Verträge und Dänemark muß Allen einräumen, was es Einem zu concediren gezwungen wird. Die unabänderliche Fortdauer des Sundzolls als eine Entschädigung für den Verlust von Norwegen garantirt zu glauben, ist eine irrite Annahme; Dänemark wird derartige beweisende Documente vorzulegen nicht vermoegen. Das für absolut heilig und unantastbar gehaltene Recht wird verschwinden, wenn die Frage, abgelöst durch Kündigung von den vertragsmäßigen Banden, in das Gebiet der Macht hinübergetragen wird, und die kurzathmige dänische Politik wird die Erfahrung machen, daß ihre Ohnmacht nicht im Stande ist, die Geschichte in ihrem Laufe aufzuhalten.

Das eidgenössische Handelsdepartement und zwei Urtheile in dem letzthäufigen Handelsberichte desselben.

Man kann im Auslande leicht in den Fall kommen, den Geschäftskreis des eidgenössischen Handels- und Zolldepartements und das Maß von Freiheit für die Thätigkeit desselben bedeutend zu überschätzen. Voraussetzungen und Annahmen im vergleichenden Hinblick auf die entsprechenden Verhältnisse anderer Länder und selbst der nordamerikanischen Freistaaten würden zu diesem Irrthum führen. Der Vorstand des Handels- und Zolldepartements ist eines der sieben Mitglieder des Bundesrates; doch hat er, wie alle Departementsvorstände, nur die Vorprüfung und Vorbereitung der Geschäfte; der eigentliche Entscheid ist Sache des Collegiums. Der Bundesrat bildet mit der Bundesversammlung d. h. dem Ständerath und dem Nationalrath die Bundesregierung. Ich sage mit Absicht so; denn die Bundesversammlung, welche den Bundesrat aus allen Schweizerbürgern wählt, ist ihm nicht nur überordnet, hat nicht nur die oberste Gesetzgebung, sondern übt auch sehr wichtige Regierungsgeschäfte aus. Ihr steht auch die Oberaufsicht über die eidgenössische Verwaltung zu. Neben der Bundesregierung stehen aber auch noch die Regierungen der Cantone, die „souverain sind, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist.“ Wir

heben beispielweise hervor, daß den Cantonen auch die Befugniß verblieben ist, „Verträge über Gegenstände der Staatswirthschaft, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei mit dem Auslande abzuschließen.“ Daher kommt es, daß das Ausland über manche nicht unwichtige Verhältnisse des internationalen Verkehrs an die Cantonalregierungen und nicht an die Bundesregierung sich verriesen sieht. So war es der Fall mit den in den letzten Jahren von Baiern, Württemberg, Baden und Sardinien gepflogenen Verhandlungen über gegenseitige Befreiung der Handelsreisenden von Entrichtung der Patenzgebühren. Es trat hier der gewöhnliche Fall ein, eine Anzahl von Cantonen ist mit derselben Sache zufrieden, die von anderen zurückgewiesen wird. Auch innerhalb der Schweiz suchen öfter und gewöhnlich mit demselben Erfolge die Cantone sich unter einander über wichtigere wirtschaftliche Verhältnisse mittelst eines „Concordates“ zu verständigen. So in dem jetzt verflossenen Jahre über gemeinschaftliche Aufstellung von Polizeivorschriften über die Benutzung der Landstraßen. Die Bundesregierung sucht allerdings auf diesem Boden Terrain zu gewinnen, ist dabei durch die allgemeine Constellation der Zeitverhältnisse sowie durch die weitsichtige Formel eines Punktes unter den in der Verfassung angegebenen Zwecken des Bundes — „Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt der Eidgenossen“ — unterstützt; für jetzt ist indessen der Geist der schweizerischen Bevölkerung noch überwiegend einer Ausdehnung der Bundesgewalt gegenüber den Befugnissen der Cantone abgeneigt.

Nach diesen Bemerkungen über die gesetzlichen und thatsächlichen Beschränkungen einer freien Thätigkeit und Bewegung des eidgenössischen Handels- und Zolldepartements müssen wir fernerhin hervorheben, daß auch die Aufstellung eines eigenen handelspolitischen Systems für das Zollwesen durchaus nicht Sache desselben ist. Die Grundzüge desselben sind vielmehr ein für allemal in die Verfassungsurkunde von 1848 aufgenommen. Insbesondere heißt es in derselben Art. 25: „Bei Erhebung der Zölle sollen folgende Grundsätze beachtet werden: 1) Einganggebühren: die für die inländische Industrie erforderlichen Stoffe sind im Zolltarif möglichst gering zu taxiren; ebenso die zum nothwendigen Lebensbedarf erforderlichen Gegenstände; die Gegenstände des Luxus unterliegen der höchsten Zare. 2) Durchgangsgebühren und in der Regel auch Ausgangsgebühren sind möglichst mäßig festzusetzen. 3) Durch die Zollgesetzgebung sind zur Sicherung des Grenz- und Marktverkehrs geeignete Bestimmungen zu treffen. — Dem Bunde bleibt immerhin das Recht vorbehalten, unter außerordentlichen Umständen, in Abweichung von vorstehenden Bestimmungen, vorübergehend besondere Maßnahmen zu treffen.“ So kommt es denn, daß man an so vielen Stellen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Dinge, bei denen man sonst gleich die Regierung oder wenigstens das Handelsministerium eines Landes ins Auge faßt, in der Schweiz nur unpässender Weise den Blick auf das Handels- und Zolldepartement richten würde. Vieles Gute ist die Frucht ganz allgemein festgestellter Institutionen und jener energischen und doch vorsichtig schlauen Privathäufigkeit, die der Schweizer in ökonomischen Verhältnissen zu entwickeln pflegt; manche Uebelstände und misliche Vor kommisse sind außerhalb des bewältigenden Thätigkeitskreises des Handelsdepartements gestellt. Um so mehr ist man, glauben wir, berechtigt, das Handelsdepartement und den Bundesrat mit Nachdruck für diejenigen Maßnahmen verantwortlich zu machen, die von seiner freien Entscheidung abhängen. Schwerlich aber wird man auch bei einer recht billigen Prüfung des letzten officiellen Geschäftsberichtes des Handelsdepartements die Überzeugung gewinnen, daß die Centralbehörde der schweizerischen Eidgenossenschaft jenes Maß von volkswirthschaftlicher Einsicht und Kenntniß bewährt hat, welches man als wünschenswerth bezeichnen darf. Zur Bekräftigung dieser Meinung wollen wir die, wie wir glauben, beiden wichtigsten Puncte hervorheben, über welche Besluß gefaßt und zugleich Urtheil abgegeben worden ist.

Der eine betrifft die vom Bundesrat verweigerte temporäre Herabsetzung des eidgenössischen Eingangzolles auf Getreide und Mehl. Um diese Herabsetzung war der Bundesrat durch Petitionen schon vor längerer Zeit unter dem offenbar steigenden Druck der Preise und nachdem von so mancher Seite her der Ausfall der vorjährigen Ernte festgestellt war, angegangen worden. Der Bundesrat, obwohl nach dem oben angeführten Artikel der Verfassung zu derselben berechtigt, verweigerte sie damals unter officieller Publication der Gründe, die ich auch einer Ueberleitung entsprungen glaubte und ich hätte nicht geglaubt, daß ein guter Theil derselben in dem officiellen Schlussberichte nochmals das Urtheil verständiger Volkswirthschaftskenner und des gesamten Handelsstandes zum Mindesten herausfordern würde. Man höre nur: „Obgleich (heißt es wörtlich mit Rücksicht auf die Zeit des früher gefassten Beschlusses) die Preise noch bei Weitem nicht die Höhe von denen in den Jahren 1846 und 1847 erreicht hatten, fingen doch die durch allerlei Gerüchte und übertriebene Berichte beängstigten Gemüther an, besorgt zu werden und der größere Theil des Publikums glaubte wirklich an eine natürliche Theurung. Der Bundesrat — — hat aus den amtlich eingegangenen Berichten die Ueberzeugung geschöpft, daß die Lebensmitteltheurung namentlich in der Schweiz mehr eine künstliche sein müsse. Er fand daher auch nicht für zweckmäßig, den Bezug des Eingangzolles auf Mehl und Getreide abzustellen; und zwar nicht blos deswegen, weil dadurch einzige zu Gunsten der Speculanter und nicht des Publikums der Bundescaisse eine

bedeutende Summe entzogen worden wäre, sondern vorzüglich aus dem Grunde, weil eine solche Maßregel Vorsichtshalber über wahren Mangel vertrauen und daher eher die Preise noch mehr in die Höhe getrieben hätte. Dabei behielt er sich indessen immer noch vor, bei wirklichen Mangel die Eingangsätze auf Lebensmittel entweder zu vermindern oder auch deren Bezug ganz einzustellen. Die Folge hat gezeigt, daß die Ansicht des Bundesrathes die richtige war; denn seit einiger Zeit fallen die Preise auf den meisten größeren Plätzen durchgehends, und die vorhandenen Vorräte beweisen, daß vorzüglich die Spekulation die Preise auf jene künstliche Höhe gebracht hatte. Bei günstigen Aussichten für die diesjährige Ernte dürfen die Preise bald wieder auf den Normalzustand gesunken sein.⁴

Sollen wir den Lesern des Handelsblattes unsere Gegengründe gegen dieses am 22. April d. J. publicirte Urtheil vorführen? Sie erlassen es uns wol Mann für Mann, und ich wünsche wahrhaftig nicht, welchen von diesen Sägen und Sachtheilen ich beispielweise instar omnium herausgreifen sollte. Was die Worte „namenlich in der Schweiz“ bedeuten sollen, vermag ich um so weniger zu erfassen, als die Schweiz auch bei gewöhnlicher Ernte jahraus jahrein bedeutender Zufuhren bedarf. Was „die Folge gezeigt hat“ liegt freilich jetzt klar vor. Nicht die künstliche Höhe der Preise, nicht die übertriebene Angstlichkeit des Publicums u. s. w., sondern eben jenes Sinken der Preise war vorübergehend, und ich selbst habe ihnen damals geschrieben, daß man es in den meisten Ländern Europas und ganz besonders in der Schweiz nicht als eine Folge des gesättigten Bedarfes bis zur nächsten Ernte, sondern als eine Folge der Stockungen auf dem Geldmarkte ansehen müsse, und daß sicherlich ein abermaliger Aufschlag der Preise noch bevorstehe. Der Bericht des Bundesrathes ist am 22. April gedruckt; heute da ich dies schreibe — am 9. Juni — sind wir bald 2 Monate der Ernte näher — die Aussichten auf die Ernte sind sehr günstig; die Schweiz ist offenbar noch immer nicht ausreichend versorgt und die Getreide- und Brodpreefe stehen in derselben zur Stunde noch höher, als am 22. April! Von einer künstlichen Theuerung, künstlicher Höhe der Preise und Spekulanten in einer Theuerungszeit zu reden, in der immer das Volk geneigt ist, alte unverständigte Vorurtheile gegen die Kornhändler zu seinem eigenen Schaden wach werden zu lassen, hätte sich das Handelsdepartement dreimal bedenken sollen.

Ein zweites wichtiges Vorkommniß, für welches man die Centralbehörde allein verantwortlich zu machen berechtigt ist, liegt in folgender Stelle des Berichtes ausgesprochen vor: „Neue schweizerische Consulate in Europa wurden im Jahre 1853 keine errichtet, ob schon mehrere Gesuche um Errichtung von solchen eingelangt waren, wie z. B. für Malta, Bremen, Constantinopel; allein die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit von deren Errichtung hatte sich durchaus nicht herausgestellt.“

Ich muß gestehen, ich halte es nach der vorliegenden Motivierung des Urtheils über die Getreide- und Mehzzollangelegenheit für zulässig, einige Zweifel in die Berechtigung der kategorisch abgefaßten Erklärung zu setzen, daß die Errichtung jener Consulate für die Schweiz weder nothwendig noch zweckmäßig erscheinen könne. Ich bedaure die Abwesenheit aller Gründe für dieses Urtheil, einmal weil eine so wichtige Sache wohl verdient hätte begründet zu werden und sodann weil ich mich durchaus im Stande fühle, Gründe für das Fehlen jener Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit in Bezug auf die genannten Orte zusammen vor dem Urtheil jedes Unbefangenen zu entkräften. Ich bekenne ohne Hehl, daß ich selbst über die Station Malta, welche wie al pari mit Bremen und Constantinopel aufgeführt ist, einigermaßen in Zweifel wäre; unbedenklich kann man dagegen ein Consulat in Konstantinopel eben so hoch anschlagen für den schweizerischen Handelsverkehr wie mehr als ein anderes Consulat, welches wirklich errichtet ist. Dass endlich ein Consul in Bremen an Bedeutung dem in der Meinung der Schweizer wichtigsten Consulat zu Havre in keiner Beziehung nachstehen würde, kann ohne Frage aus den vorhandenen und eventuellen Verkehrsbedingungen nachgewiesen werden. Vorausgelegt, daß man sich über den Zweck eines Consulates verständigen kann und nur Gründe aufmarschiren läßt, welche für die exakte Argumentation des Handelsstandes völlig stichhaltig sind. Es hat immer etwas Missliches, in wichtigen concreten Fragen gegen mutmaßliche Gründe zu Felde zu ziehen. Gerade weil es doch ziemlich offenbar ist, wann, wo und weshalb Consulate errichtet werden sollen und die Transportbedingungen für die Auswanderung aus der ganzen östlichen Schweiz nach Nord- und Südamerika, wie für die Ausfuhr von Fabrikaten, und die Einfuhr von Rohstoffen und Colonialwaaren einestheils auch in diesem Blatte schon auf sicherer Basis besprochen sind, anderntheils immer aufs Neue und auch in ihren seitdem etwas veränderten Verhältnissen festgestellt werden können, muß es mir wünschenswerth erscheinen noch einen anderen Anhaltspunkt als den oben angeführten knappen Satz in dem Bericht des Handelsdepartements abzuwarten, um diese für den schweizerischen Handelsverkehr wichtige Frage ausführlicher zu besprechen. Dass die schweizerische Presse Alles, was durch die Wichtigkeit Bremens für den schweizerischen Verkehr mit Amerika herausgestellt wird, entweder geradzu unbeachtet zu lassen geneigt ist oder nur mit ganz flüchtigem Blick in Erwägung zieht, nimmt mich durchaus nicht Wunder. Ich habe die Ursache dieser Erscheinung schon früher in dem Handelsblatte

angedeutet. Das kann aber doch kein Grund sein, daß nicht das Handelsdepartement als oberste Centralstelle zur Wahrung internationaler Handelsinteressen des Landes eine Sache von so großer Bedeutung auch ohne weitere Anregung wiederholt in ernste Erwägung zieht.

Über Kaffee-Production und Consumption.

Die Heimath des Kaffeobaumes ist Arabien. Es geht die Sage, daß Ziegen, die von den Früchten desselben genossen, lebhafter und munterer geworden seien, und so den Arabern zuerst die Wirkung der Kaffebohne auf das animalische Leben gezeigt haben; Dervische und Mäuber sollen sich bald dem Genusse des Kaffees zugewendet haben, diese, um auf ihren nächtlichen Raubzügen sich agil und munter zu erhalten, jene, um die Nächte in Andacht mit um so freierem Geiste zuzubringen. Es liegen Nachrichten vor, daß gegen Ende des 15. Jahrhunderts der Kaffee in der Türkei als Medicament und Restaurationsmittel Anwendung gefunden, und daß man denselben schon damals von Arabien nach Persien eingeführt habe. Gegen Mitte des 16. Jahrhunderts muß er in der Levante ein verbreitetes tägliches Genussmittel gewesen sein, denn damals wurde bereits in Constantiopol das erste öffentliche Kaffeehaus von zwei Privatpersonen gegründet. Der Genuss des Kaffees in dem westlichen Europa ist von späterem Datum; in dem damals die lebhafteste Handelsverbindung mit dem Orient unterhalrenden Venetien wurde der Genuss desselben zuerst im Jahre 1615 bekannt. Die erste Kaffeebude im christlichen Europa wurde um das Jahr 1670 von einem Armenier in Paris eröffnet. Daß wurden successiv in Amsterdam, London, Leipzig Kaffeehäuser errichtet. Im deutschen Reiche wurde er bis zum Jahre 1720 nur höchst sparsam getrunken. Da der Kaffee von erregender Wirkung auf den Geist ist, so wurde sein Genuss mit ungünstigem Auge von den Regierungen betrachtet; man hielt die Kaffeehäuser und Kaffeebuden für die Heerde der Unzufriedenheit und die Sirene der Aufruhr, und es fehlt nicht an Beispielen weder in der Levante noch im Occident, daß man sie von Polizeivegen schloß. Weiter hatte der Kaffee im Occident von Seiten des Mercantilsystems nicht geringe Anfechtungen zu bestehen, indem man in Folge der Verbreitung seines Genusses und Vermehrung seiner Einfuhr eine ungünstige Stellung der Handelsbilanz fürchtete. Selbst Friedrich der Große (aliquando dormitat Homerus!) ging darauf los, ihn in seinem Reiche zum Gegenstande eines Staatsmonopols, zu welchem man vielen Ländern den Taback benutzt hat, zu machen. Es wurden Staatscaffeebrennereien errichtet, wo man den Caffee kaufen und bis zum Fünf- bis Sechsfachen des Ankaufspreises bezahlen mußte, in der ausgesprochenen Absicht, daß man ihn nicht trinke und das Geld dafür nicht außer Landes gehe. Wie oft hat doch die Menschheit die providentielle Bestimmung verkannt, daß die Reichthümer der Erde unter verschiedene Climates und Länder vertheilt sind, auf daß der Handel die Menschen vereinige und beglücke! Noch heute giebt es Staaten in Deutschland, in welchen der Handel mit Caffee und Zucker verboten ist und nur auf den Grund ausgewirkter Dispensation ausgeübt werden darf. — Endlich hat die Medizin in dem Caffeekegel eine wahre Pandorabüchse, aus welcher eine Menge von Krankheiten herausfliegend sich über Europa verbreite, gesehen.

Alle diese Verbote, Hemmnisse und Bedenken konnten aber den Siegeszug der Caffeebohne über die Länder Europas wenig aufhalten; sie ist bald aus einem Luxusgegenstand der höheren Stände ein weit verbreitetes Genussmittel und aus diesem sogar ein wahres Bedürfniß der modernen Völker geworden. Auf die Ursache der weiten Verbreitung des Caffeegeusses hat erst die neuere Chemie und Physiologie ein helles Licht geworfen; sie haben wesentlich dazu beigetragen, die Geschichte des Caffees pragmatisch zu machen.

Der Caffee hat die Kraft, die Nerven gelinde zu erregen, der Genuss desselben hindert die Menschen am Schlaf; wo Nächte durch gewacht werden soll, wird auch sicher Caffee getrunken. Er zieht die den Geist umnebelnden Blutmassen von dem Gehirn herab und macht ihn dadurch frei und klar. Dieser Eigenschaft verdankt der Caffee in Frankreich das Epitheton: boisson intellectuelle. Der Physiolog Leupold hat darum behauptet, das Caffetrinken sei ein wesentliches Unterstützungsmitel der in unseren Tagen so beschleunigten Entwicklung der Geisteskräfte (dem gegenüber steht die Behauptung, daß das Tabaktrauchen dem Caffee das Gegengewicht halte und die zu schnelle Entwicklung hemme). In seiner antinarkotischen Eigenschaft besiegt oder mildert er die üblichen Folgen des übermäßigen Genusses geistiger Getränke und des Opiums. Er wirkt auf das Gemüth erheiternd und regt die Unterhaltung an und belebt sie. Alle diese Eigenschaften konnen den Caffee wohl den Trinkern, Gelehrten und den Kreisen höherer Gesellschaft empfehlen, vermochten ihn aber nicht zu einem allgemeinen Genussmittel, zu einem wahren Bedürfniß zu machen. Dafür liegt der Grund in Folgendem. Liebig und Pfaff fanden bei der Analyse des die Eigenthümlichkeit des Caffees bildenden Caffeins in demselben eine hervorragende Menge Stickstoffs — eines Elementes, von welchem der Organismus eines erwachsenen Menschen zu seiner Ernährung und Ersatz der Abgänge in 24 Stunden 9 — 10 Gramme (die sich in etwa 60 — 66 Grammen des in allen Nahrungsmitteln mehr oder weniger verbreiteten Caseinstoffes befinden) bedarf. Milch, Eier, Fleisch, Körnerfrüchte enthalten diesen Stoff

in einer für die Ernährung ausreichenden anderen Begetabilien dagegen in einer zu geringen Menge. Unter die lehren zählt die Kartoffel. Während 1 Pf. tägliche Fleisch- oder 1½ Pf. Brodnahrung den Menschen erhalten, müste, um von Kartoffelspeise 60—66 Gramm Eiweiß- oder 9—10 Gramm Stoffstoff aufzunehmen, der Mensch binnen 24 Stunden 10—12 Pfund Kartoffeln verzehren, ein Quantum, welches der menschliche Magen nicht zu fassen und zu verarbeiten vermag. Während der Organismus des Menschen ausschließlich durch Milch oder Eier oder Brod den täglichen Abgarg zu ersehen vermag, kann er von Kartoffeln allein das Leben nicht erhalten. Nun gibt es aber viele Landstriche, deren Bewohner aus Armut von dem billigsten Nahrungsmittel, der Kartoffel, fast ausschließlich leben — es sind uns Gegenden bekannt, wo Brod nur an s n a h m s w e i s e auf den Tisch der Bewohner kommt. Für sie ist ein Stoff, der, wie der Coffee, eine große Menge Stoffstoff enthält, Lebensbedürfnis. Wenn diese Wirkung des Caffees von manchen Physiologen bestritten wird, so gibt es doch eine andere Wirkung des Caffeins, die unbestritten dasht. Das Caffein regt nämlich das ganze Nervensystem, besonders aber die Verdauungsnerven zur Thätigkeit an. Wo Fleisch und Fleischbrühe gewöhnliches Nahrungsmittel ist, da bedarf es eines Incitamentes für die Verdauungsnerven nicht, da ein in jenen enthaltener Stoff, das Creatin, die Verdauung genügend anregt. Wo aber schwer verdauliches Brod, Pumpernickel, wo Kartoffeln und andere Begetabilien Hauptnahrungsmittel sind, da bedarf das System der Verdauungsnerven noch besonders eines anregenden Stoffes, als welcher der Caffe in hohem Grade erscheint. Hierin liegt die Erklärung, daß der Caffe für einen großen Theil der ärmeren Volksklassen Bedürfnis geworden ist. Ist das aber der Fall, so heißt den Caffe verbieten oder hoch besteuern, das Brod, das Leben der Armut vertheuern*); — es heißt aber außerdem, wenig für die Moralität der ärmeren Volksklasse sorgen. Man hat nämlich bemerkt, daß ein Caffetrinker selten ein Trunkenbold ist, und daß die Böllerei in einem Volke mit Erhöhung des Caffegenusses weiche**). Aber nicht allein für die niederen Volksklassen, sondern auch für die gelehrt und überhaupt für die sifende Welt ist der Caffe Bedürfnis. Physiologische Forschungen ergeben, daß derselbe die Einflüsse, welche durch die (in Folge der gesteigerten Civilisation und der Lebensnothdurft) für viele Berufstände nothwendig gewordene unnatürliche und sifende Lebensweise dem Organismus entzogen werden, Bewegung, freie Luft, Muskelanstrengung, deren Mangel manchfache Störungen des Stoffumsatzes im menschlichen Organismus herbeiführt und dadurch besondere Incitamente erforderlich macht, gewissermaßen ersezt.

Weil der Caffee immer mehr ein allgemeines Bedürfnis wurde, war die Ausbreitung seiner Cultur in anderen tropischen Ländern (als Arabien) vorthilhaft, und weil die Production in Folge dessen sich steigerte, konnte die Consumption so sehr sich ausbreiten. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurden Cofferäume von den Holländern aus Arabien sowohl nach Batavia als nach Surinam verpflanzt. Kurz nach Beginn des 16. Jahrhunderts verbreitete sich die Cultur des Cofferbaumes in Westindien, auf den Sunda-inseln, auf dem nördlichen Theile des südamerikanischen Continents und auf der zu Afrika gehörigen französischen Colonialinsel Bourbon. Wenn nun unbestritten noch immer die beste Qualität Caffees in Arabien gezogen wird — (für die zweitbeste halten — sei die Macht der Angewöhnung, sei Nationaleitelkeit der Grund — die Briten den Jamaika-, die Holländer den Java-, die Franzosen den Bourbon-Coffee) — und von da in den Handel kommt, so ist die Levante doch, was Quantität der Erzeugung anlangt, von Ostasien — Ceylon und die Sundainseln -- beide aber von der amerikanischen Coffeeproduction weit überschürgt worden. Die jährliche Gesamtproduction des Caffees hat sich in dem letzten Jahrzehnt durchschnittlich auf 4, 4½ bis 5 Mill. Centner, je nach der Fruchtbarkeit der einzelnen Jahre, erhoben. Wie sich diese Summe auf die einzelnen Productionsländer verteilt, zeigt das folgende Tableau:

	1838-39	1841	1843	1848-49	1851-53
	Centn.	Centn.	Centn.	Centn.	Centn.
Braßilien	1000000	1600000	1700000	2300000	2480000
Java, Sumatra ic.	680000	1200000	1400000	1100000	960000
Cuba	500000	400000	450000	350000	140000
Portorico, Laguaira	350000	270000	300000	340000	350000
St. Domingo.....	230000	400000	380000	300000	350000
Ostindien, Mocca,					
Bourbon	250000	100000	60000	200000	90000
Franz. Westindien.	210000	150000	40000	..180000	25000
Holländisch "	100000	40000	30000		20000
Englisch "	150000	120000	100000		40000
Ceylon	70000	70000	70000	350000	360000
Zusammen	3540000	4350000	4530000	5120000	4815000

*) Wir begrüßen daher mit Freude die Herabsetzung des Caffeezolles im
Söllvereine von $6\frac{1}{2}$ auf 5 Thaler!

**) Vor uns liegt die No. 160 der U. A. Z., welche aus dem 3.
wird, daß in der dort liegenden französischen Flotte ganz consequent
der Grundsatz durchgeführt sei, der Schiffsmannschaft statt der Spirituosen mehr

Es springt in die Augen, wie sehr Brasilien in den Vordergrund getreten ist. Die Caffeeproduktion hat sich von 1838 bis jetzt gehoben wie 100 : 248, oder fast wie 1 : 2½, sie ist jetzt fast genau die Hälfte der gesamten Produktion auf der Erde. Auch Java zeigt — womit auch die Berichte von Neisenden übereinstimmen — bis 1843 eine sehr bedeutende Steigerung; in diesem Jahre hatte die Produktion ihren Höhepunkt erreicht und ist seitdem andauernd gefallen. Cuba ist zurückgegangen wie 50 : 14. In Java und noch mehr in Cuba scheint man die Zuckerproduktion, welche auf beiden Inseln sehr bedeutend sich entfaltet hat, vortheilhafter zu finden. Einen sehr bedeutenden Rückschlag haben die französischen, englischen und holländisch-westindischen Besitzungen (mit welchen die verschiedenen Theile Guiana's zusammengefaßt sind) erfahren; ihre Gesamtproduktion ist von 460,000 auf 85,000 Ctr. zurückgegangen. Ceylon hat sich in Folge des Landverkaufes der englischen Regierung zu Caffeeplantagen seit dem Jahre 1841 sehr bedeutend gehoben, die Produktion ist seit 1838 um das Vierfache gestiegen. Vergleichen wir die asiatische (einschließlich der höchst unbedeutenden afrikanischen) mit der amerikanischen Erzeugung, so war dieselbe

	1838—39		1841		1843	
	Etr.	%	Etr.	%	Etr.	%
in Amerika . . .	2,540,000	71 ⁸	2,980,000	68 ⁵	3,117,000	68 ⁸
in Asien	1,000,000	28 ²	1,370,000	31 ⁵	1,413,000	31 ²
Zusammen	3,540,000	100	4,350,000	100	4,530,000	100

	1847		1851—53	
	Etr.	%	Etr.	%
in Amerika . . .	3,470,000	67 ⁸	3,405,000	70 ⁸
in Asien	1,650,000	32 ²	1,410,000	29 ²
Zusammen	5,120,000	100	4,815,000	100

Die Produktion beider Welttheile ist seit 1838 fast gleichen Schrittes vorwärts gegangen, die asiatische ein Unbedeutendes rascher, letztere nähert sich einem Drittheil der Gesammt- und einem Drittheil der amerikanischen Produktion.

Wiewiel und in welche Häfen die Einfuhr nach Europa gelangt ist, übersicht sich in der folgenden Zusammenstellung:

	1837	1838	1839	1840	1841	1842	1843
Hamburg	Mill. £ 52 ⁰	53 ²	47 ⁵	62 ¹	69 ⁵	72 ⁹	68 ⁵
Bremen	" 8 ⁸	16 ⁰	11 ⁷	15 ⁶	15 ⁰	15 ¹	14 ⁵
Amsterdam	" 47 ³	52 ⁰	56 ¹	71 ⁷	78 ¹	73 ⁴	78 ⁹
Rotterdam	" 35 ⁴	39 ⁰	41 ³	45 ¹	43 ⁷	50 ⁸	56 ⁸
Antwerpen	" 43 ⁶	345	32 ⁸	38 ⁶	27 ⁶	44 ⁰	26 ⁴
Havre	" 19 ⁶	20 ⁶	17 ¹	25 ⁶	20 ⁶	21 ³	17 ⁰
Bordeaux	" 5 ⁵	7 ⁰	4 ⁴	6 ²	6 ²	11 ⁰	7 ⁴
Marseille	" 8 ³	10 ⁷	12 ⁰	16 ¹	11 ⁷	18 ³	16 ¹
Genua	" 4 ³	3 ⁰	5 ²	6 ⁴	3 ⁸	5 ⁰	6 ⁵
Livorno	" 2 ²	1 ⁴	1 ⁸	4 ⁰	1 ⁵	2 ⁰	2 ⁷
Triest	" 16 ⁷	26 ⁷	23 ⁴	34 ²	22 ⁵	31 ⁰	26 ⁷
Grossbritannien. "	32 ⁸	38 ⁷	42 ¹	70 ⁶	45 ²	41 ⁹	41 ¹
Summe: Mill. £	276 ⁵	302 ⁸	295 ⁹	396 ²	345 ⁴	386 ⁷	363 ⁹

	1844	1845	1846	1847	1848	1852*)	1853
Hamburg . . . Mill. \$	62 ⁰	68 ⁵	65 ⁰	74 ⁵	79 ⁵	74 ³	88 ⁹
Bremen "	12 ⁸	13 ⁴	13 ⁹	15 ³	15 ¹	11 ⁷	17 ⁰
Amsterdam . . . "	82 ⁸	81 ⁹	51 ⁷	67 ⁴	53 ³	72 ⁶	60 ⁵
Rotterdam . . . "	59 ⁷	54 ⁸	45 ⁴	52 ²	47 ⁹	50 ⁸	49 ⁹
Antwerpen . . . "	38 ⁴	38 ⁹	33 ⁰	41 ⁴	47 ³	36 ¹	30 ⁶
Havre "	26 ⁴	22 ³	18 ⁴	29 ⁴	22 ⁸	35 ⁷	29 ¹
Bordeaux . . . "	7 ⁴	6 ⁰	7 ⁶	7 ⁶	7 ¹	7 ⁹	5 ⁷
Marseille "	17 ⁷	11 ¹	22 ⁸	16 ³	15 ⁷	32 ⁴	19 ⁸
Genua "	5 ³	5 ³	6 ⁰	6 ⁴	7 ⁷	8 ⁶	9 ⁴
Livorno "	2 ⁵	2 ³	2 ⁴	2 ⁵	3 ³	3 ⁶	2 ⁷
Triest "	26 ⁹	29 ¹	27 ³	33 ⁹	23 ¹	34 ⁹	20 ⁷
Großbritannien . . . "	48 ⁶	49 ⁷	45 ²	48 ²	58 ²	51 ⁹	52 ¹

Berechnen wir Durchschnitte für die Jahre 1837—42, 1843—48
1851—52, so erhalten wir folgende Zahlen:

und mehr Caffee zu geben, daß dies Verfahren in jeder Beziehung von heilsamem Einfluß gewesen sei ic. Auch in den schleswig-holsteinischen Feldzügen hat es sich bewährt, daß die von dem Genüsse von Spirituosen erwarteten Erfolge für, großen Strapazen ausgefetzte Menschen besser durch Caffee erreicht werden.

*) Für die Jahre 1849—51 liegen uns die Angaben in gleicher Vollständigkeit nicht vor.

	1837—42	1843—48	1852—53
Hamburg	Mill. £ 59 ⁵	69 ⁷	81 ⁶
Bremen	" 13 ⁷	14 ¹	14 ³
Amsterdam	" 63 ¹	69 ³	66 ⁵
Rotterdam	" 42 ⁶	52 ⁸	50 ³
Antwerpen	" 36 ⁸	37 ⁶	33 ³
Havre	" 20 ⁸	22 ⁹	32 ⁴
Bordeaux	" 6 ⁷	7 ³	6 ⁸
Marseille	" 12 ⁸	16 ⁶	26 ¹
Genua	" 4 ⁶	6 ²	8 ⁸
Livorno	" 2 ¹	2 ⁶	2 ⁸
Triest	" 25 ⁷	27 ⁸	27 ²
Großbritannien	" 45 ²	48 ⁵	52 ²
Summe:	Mill. £ 333⁶	375⁴	402⁸

Der Verzehr in Europa hat sich von 1837/42 auf 1851/52 von 333⁶ auf 402⁸ Mill. £, d. i. sehr genau wie 100 : 120 oder wie 5 : 6 gehoben. Zur weiteren Vergleichung bemerken wir, daß im Jahre 1750: 66, im Jahre 1811: 113, im Jahre 1817: 160, im Jahre 1825: 192 und im Jahre 1829/32: 222 Mill. £ in Europa importirt und verzehrt wurden. Da im Jahre 1838/39 die Produktion der Erde = 3⁵⁴ Mill. Ettr., und die Einfuhr in Europa damals etwa 3 Mill. Ettr. war, so kamen fast $\frac{1}{2}$ der gesammelten Caffeernte in den europäischen Handel und Verzehr. In den Jahren 1852—53 war die Gesamtproduktion 4⁰ Mill. Ettr., der europäische Verzehr 4 Mill. Ettr., oder nur noch $\frac{1}{5}$ der ersteren.

Der Import Hamburgs hat von allen Häfen am meisten sich gehoben. Früher von Amsterdam übertroffen (wie Hamburg früher im Zuckerhandel Amsterdam übertraf, neuerdings aber hinter letzteres sehr zurückgetreten ist), ist Hamburg jetzt der erste Caffeemarkt Europas, ja der Erde; es hat weit mehr Einfuhr als ganz Großbritannien. Die Zufuhr der holländischen Häfen ist in gleicher Weise, wie oben von der Produktion von Java bemerkt wurde, erst vor-, dann zurückgeschritten.

Die Kaffeeinfuhr des Zollvereins im Jahre 1852 war nach der publizirten offiziellen Uebersicht = 945,171 Ettr. gegen 905,447 im Jahre 1851. Legt man diese Zahl (ohne Abzug der Ausfuhr, da diese nur aus Caffeesurrogaten bestehen kann, indem Niemand einen mit $6\frac{1}{2}$ pro Centn. besteuerten Gegenstand nach der Verzollung ohne Rückzoll wieder ausführen darf) der Consumption zu Grunde, so kam auf den Kopf der 30,488,402 jährenden Bevölkerung durchschnittlich ein Verzehr von 3¹ Pfds., d. i. genau soviel als im Jahre 1847, wo bis jetzt der bedeutendste Caffeverzehr war, und 45% mehr als im Jahre 1836, wo der Verzehr 2¹³ Pfds. per Kopf betrug.

Nach den in diesen Blättern mitgetheilten Einfuhrlisten Frankreichs war die verzollte Einfuhr im Jahre 1852 = 215,733 metr. = 431,466 Zollcentn. Bei einer Bevölkerung von 35,781,628 Seelen ertrug es daher auf den Kopf 1² Zollpfund oder fast 2 Pfds. weniger als im Zollverein. In demselben Jahre war in England bei einer Bevölkerung von 27,435,235 Seelen die verzollte Einfuhr 350,435 Centn. d. i. der Durchschnittsverzehr per Kopf = 1²⁸ Pfds. oder ein ganz unerheblicher Bruchtheil mehr als in Frankreich.

Während der Zollvereinsbewohner weniger Zucker als der Franzose und sehr viel weniger als der Engländer consumirt, ist sein Kaffeverzehr fast das dreifache des Consums in Frankreich und England. In vielem höherem Grade dagegen England mehr Thee consumirt, behalten wir uns vor, demnächst in einem besondern Artikel über diese Spezialität nachzuweisen. Die Nationen Europas theilen sich in Betreff des Genusses warmer Getränke, die erregen ohne zu berauschen, in solche, welche vorzugsweise Thee, welche vorzugsweise Caffee und welche vorzugsweise Cacao consumiren. Die Wahl des Trankes beruht ebenso sehr auf (von der Richtung des Handels, der Lage des Landes, dem Colonialbesitz u. c. hergenommenen) geographisch-historischen, als auf physiologischen Gründen. Deutschland hat sich für den Caffee entschieden. Von keinem Volke, außer den Holländern, welche 30 Pfds. und den Belgieren, welche 9 Pfds. per Kopf verbrauchen, wird der Zollverein in dem Kaffeegegnisse übertroffen.

Will man sich ein ungefähres Bild des Kaffeverzehrs in Europa machen, so kann man den Verzehr zu 4 Mill. Centn. annehmen, von welchem der Zollverein fast ein Vierttheil, Holland etwas mehr als ein Vierttheil, England, Frankreich, und Belgien zu fast gleichen Theilen ein Vierttheil und die übrigen Länder den Rest verzehren. 400 Mill. Pfds. sind 100,000 Last à 4000 Pfds. Die gesamte Handelsmarine Bremens würde 2 Fahrten gebrauchen, um allen in unserm Welttheile jährlich zum Verzehr kommenden Caffee nach europäischen Häfen zu verschiffen.

Importation von Colonialwaaren.

Die Importation von Colonialwaaren bis zum 31. Mai, beziehungsweise der Vorrauth an dem genannten Tage betrug in folgenden Handelsplätzen:

S u d e r	Borrath		G a f f e e		B a u m m o l l e		P f e f f e r		S u b i g o	
	Import	Borrath								
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
Mill.										
ü.										
Ballen										
Städte à 100 ü										
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854	1854
1853	1854	1853	1854	185						

Preisvergleichungen.

Die Pariser Commission zur Ermittlung der "wirklichen" Werthe der Ein- und Ausfuhrwaaren hat folgende bemerkenswerthe Veränderungen in den Preisen constatirt.

Einfuhrgegenstände:	1849	1850	1851	1852
	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.
Pferde	Stück 700	— 700	— 700	— 935
Gel	" 35	— 35	— 40	— 60
Ochsen	" 250	— 250	— 150	— 150
Kühe	" 200	— 200	— 220	— 250
Schweine	" 40	— 40	— 25	— 25
Blutigel	Mille 150	— 140	— 200	— 240
Wachs	Kilog. 2 80	— 2 80	— 3 10	— 3 10
Austern	Mille 12	— 21	— 20	— 25
Wallrat	" 1 60	— 1 30	— 1 30	— 2 30
Walfischbarten	" 4 70	— 4 70	— 4 70	— 6 50
Weizen	Hectol. 13	— 12 50	— 12 75	— 15 50
Weizenzehl	100 Kil. 33	— 25	— 24	— 27 50
Colonial-Zucker 1. Type	" 64	— 66	— 74	— 78
desgl. fremder	" 57	— 53	— 55	— 65
Zabakblätter	Kilo. 1	— 1	— 83	— 96
Indischer Indigo	" 13	— 13	— 17	— 17
Baumwolle nordamerik.	" 1 30	— 1 77	— 1 58	— 1 49
Wolle, Abfälle	" 1 30	— 1 30	— 1 30	— 2 20
Gastorhaare	" 35	— 42	— 60	— 60
Seide, grége	" 38	— 42 50	— 45	— 46
Flachs, gehäckelter	" 1 30	— 1 50	— 1 90	— 2
Seidenstoff, glatt, (nicht Foulards)	" 107	— 112 50	— 110	— 112
Seidenstoff, brocht.,	" 136	— 143	— 140	— 145
" Strumpfwaare	" 80	— 80	— 100	— 130
Seide- u. Sammt-Bänder	" 144	— 151	— 150	— 156
Chales Tachemit über 80 C.	Stück 700	— 700	— 800	— 900
Posamentirwaare, weiß	Kilo. 10	— 10	— 11	— 14
wollene, gefärbt	" 11	— 11	— 11	— 15
Baumwoll-Zeug, roh od. weiß	" 4	— 4 20	— 3 50	— 3 60
" gefärbt	" 5 80	— 6 10	— 5 70	— 5 80
Mousseline	" 24	— 25 20	— 22 50	— 22 50
Tannenholz	Sière 28	— 28	— 28	— 33
Mahagoni	Kilo. — 20	— 20	— 35	— 40
Kalk	100 "	— 5	— 5	— 4
roher Schwefel	" 12	— 12	— 15	— 14
Steinkohle	Tonne 22	— 22	— 22	— 20 30
Coaks	100 Kilo. 3 50	— 3 50	— 3 50	— 2 50
Noheisen	" 18	— 18	— 17	— 17
Ziegenfelle, grosse	Kilo. 9 25	— 9 25	— 14	— 13
" kleine	" 4 50	— 4 50	— 6 50	— 7
Elephantenzähne	" 9	— 13	— 15	— 16
Schildkrötschalen	" 54	— 70	— 80	— 84
Perlmutter (Bastard)	" 30	— 50	— 70	— 75
Nohe Corallen	" 20	— 21	— 20	— 25
Krappwurzel	" 60	— 60	— 1	— 50
" gemahlen	" 75	— 75	— 1 20	— 1 20
Cochenille	Hectol. 12	— 10	— 9	— 9 50
rassiniert Zucker	100 Kil. 77	— 77	— 67	— 75

Auch unter den Ausfuhrgegenständen wurde für die Mehrzahl eine Preissteigerung ermittelt und wenn die Ermittlungen auch von dem Wechsel der Qualität influirt werden, so ist doch die Thatsache des wachsenden Wertes der Waaren gegenüber dem Gelde auch durch diese Statistik unzweifelhaft festgestellt. Franz. Wein wurde für die 4 Jahre — 15 C., — 19 C., — 21 C., — 24 C. per Litre berechnet, was den schlechten Ernten dazuschreiben ist.

Handelsbericht.

Bremen, 28. Juni. Der Seeschiffahrtsverkehr der letzten acht Tage umfasst 64 angekommene und 33 (nach der oldenb. Küste, Ostfriesland, Hamburg, Groningen, Amsterdam, Copenhagen, engl. Häfen, Tromsø, Christiansand, Malmö, Memel, Stettin, Newyork, Philadelphia und Quebec) abgegangene Schiffe.

Der Import umfasste;

Von Abyab: 23,806 Sck. Reis.

" Bahia: 7382 Pck. Tabak, 180,000 St. Cigarren, 2020 Sck. Zucker.

" Tamaika: 146 Fss., 979 Sck. Caffee, 330 Tonnen Tabak, 754 Sck.

Piment, 62 Punch. Rum, 1/1, 2/2, 12/1 Piepen Madeira, 1 Punch. 1 Sck. Wachs, 1 Faß Tamarinden, 63 Häute, 20,000 Pfd. Blauholz.

" Guayama: 1292 Pck. Tabak, 278 Sck. Caffee, 80 Fss. Zucker.

Bon Cuba: 1500 Kft. Zucker, 1268 Geb. Muscovaden, 32 Geb. Honig, 863 Blöcke Gedern, 265 Blöcke Mahagoni- und 150,000 Pfd. Blauholz.
" Neworleans: 1833 Pck. Baumwolle, 25 Fss. Zucker, 3 Kft. 120 Bl. Tabak, 35 Bl. Jalappe, 1 Kft. Zelle, 5 Kft. Dosen, 547 Barrel Schmalz, 235 Barrel Speck.
" Baltimore: 2014 Fss. Maryland Tabak, 78 Fss. Stengel, 200 Säcke Quercitron.
" Newyork: 158 Kft., 50 Bl. Tabak, 4983 Brtl. Harz, 378,000 Pfd. Blauholz, 332 Pck. Baumwolle, 256 Fss. Reis, 546 Fss. Zucker, 141 Brtl. Steinasche, 105 Brtl. Schnipflöcke, 18 Tonnen Wachs, 395 Bund Barden, 50 Barrel Terpentinöl, 64 Kft. Uhren, 110 Sck. Salpeter, 2 Fss. Salz, 4 Kft. Lichte, 200 Kft. Farbstoffe, 12 Barrel getrocknetes Obst.
" den canarischen Inseln: 171 1/2, 114 1/2, 133 1/4 Piepen Wein.
" Banicarlo: 162 Piepen Wein.
" Newcastle: 8 Unker, 8 Ketten, 6 Kettenstopper, 22 Colli Eisen, 40 Kft. Magnesta, 10 Sck. Farbe, 238 1/2 Tons Steinkohlen.
" Hartlepool: 170 Tons Steinkohlen.
" Leith: 130 1/2 Tons Creoso-Oel.
" Gothenburg: 6693 Stg. Eisen, 450 2/3 Tons Roggen.
" Danzig: 2162 St. Dielen.
" Rostock: 39 3/4 Last Roggen.
" Lübeck: 146 Tonnen Theer, 4 Orh. Wein.
" Amsterdam: 100 Bl. Caffee, 3 Fss. Wein, 115 Colli, 13 Fss., 3 Kb., 2 Pck. Farbewaaren, 5 Fss. Menne, 1630 St. Käse, 20 Rollen, 2 Kft. Segeltuch, 32 Roll. Bleiröhren, 7 Roll. Walzblei, 3 Pi. Zink, 7 Pck. Papier, 7 Kft. Glassachen.
" Hamburg: 55 1/4 Last Roggen, 10 1/2, 14 1/2 Both, 26 Orh. Wein, 9/2 St. Cognac, 19 Tonnes Garobbe, 10 Kft. Schwefelsaure, 3 Fss. Graphit, 17 Geb. Drogen, 50 Fss. Fleisch, 10 Kft. Thee, 30 Sck. Graupen, 32 Fss., 50 Sck. Schiffsbrot.
" Østfriesland: 149 1/8, 2/16 Tonnen Butter, 110 St. Käse, 2 Bl. Wachs, 6 Sck. Bohnen, 3 Sck. Senffamen, 3 Fss. Gichtoien, 11 Packen Lammfelle, 7000 St. Dachpfannen.
" der old. Küste: 10 Last Hafer, 15 Stück Käse, 19 1/8 Tonnen, 4 Kft. Butter.
" der Unterweser: 7 1/2 Last Gerste, 4 3/4 Last Hafer, 3/4 Last Bohnen 583 Rüben, 20 Kft. Butter.
Im Laufe der verflossenen Woche bestanden die Umsäße nordamerikanischer Tabake in 50 Fss. Ohio, ord., braun und courteigig, 76 Fss. Scrubse, ord. und mittel, 210 Fss. Maryland, ord. bis fein, 51 Fss. Kentucky, ord. mittel, mittel und fein Spinnigut. 1283 Fss. Maryland, 26 Fss. Virginie, 885 Fss. Kentucky, 133 Fss. Stengel. Von westindischen und südamerikanischen Tabaken waren die Umsäße 12 Ser. Havana (Gab.), mittel Deckblatt und Einlage, 583 Pck. Portorico in Blättern, 150 Kb. Barinas in Blättern, 145 Pck. Columbia in Blättern und 610 Pck. Brasil in Blättern, welche nach seitherigen Preisverhältnissen abgemacht wurden; ferner sind noch in Auctionen verkauft: 24 Ser. Havana (Gab.) von 20 bis 62 K., durchschnittlich ca. 36 1/2 K., 167 Ser. Domingo mittel und geringer Ware von 6 bis 11 1/4 K., durchschnittlich ca. 7 1/4 K. und für Assicuradeurs Rechnung 107 Pck. Brasil in Blättern von 4 bis 8 1/2 K., durchschnittlich ca. 63 1/8 K. Vorräthe erster Hand bestehen in ca. 1150 Ser. Havana (Gab.), ca. 9,375 Ser. Cuba, ca. 16,325 Ser. Domingo, ca. 1530 Kft. Seedleaf, ca. 2800 Pck. Portorico in Blättern, ca. 850 Kb. Barinas in Rollen, ca. 2800 Kb. Barinas in Blättern, ca. 1050 Pck. Columbia in Blättern, ca. 18,950 Pck. Brasil in Blättern, ca. 375 Kft. Florida. Die bereits in der vorhergehenden Woche vorherrschende günstige Stimmung für Caffee hat sich in den verflossenen 8 Tagen, in Folge besserer auswärtiger Berichte, noch mehr befestigt; es wurde bei anhaltender Frage der Rest der Ladung Baguayra geräumt, und zeigte sich für Brasil vermehrte Kauflust, wobei Preise sich sowohl für diesen, als jenen, etwas höher stellten. Verkauft wurden 1600 Säcke Baguayra zu 10 1/2 à 12 1/4 K., 1500 Ball. Brasil zu 9 1/4 à 10 1/4 K., 360 Säcke Domingo zu 9 3/4 K., 54 Fässer Cuba zu 12 à 13 K. Von rohem Zucker sind begeben: 96 Kft. feiner weißer Havana, vom Bord, 472 Kft. gelber und blonder Havana, thils vom Bord zu empfangen, 559 Fässer, 200 Barr. Cuba Muscovaden, vom Bord und hier zu empfangen, 2138 Säcke braun und gelber Pernambuco, unten zu empfangen. Fernet wurden ca. 4000 Brode Melis und Staffinade und ca. 150 Töpfe und Kisten Candis umgesetzt. Baumwolle. Sehr fest und gingen 1161 Pack. Nordamerik. in Käufers und Versenders Hände über; außerdem wurde auf Lieferung ein bedeutender Posten gekauft. Das Reis-Geschäft blieb auch in der verflossenen Woche anhaltend belebt, indem sehr bedeutende Parthien, größtentheils auf Lieferung, zum Abschluß kamen. Die Preise haben sich seit dem niedrigsten Stand, um ca. 1/3 & gebeffert. Die Verkäufe umfassten: 250 Fass. Caroliner, 12,000 Ball. div. pol. Ostindischer. Außerdem fanden noch 10,350 Säcke Urracan p. "Gellert," 3068 Säcke

per "Louise Friederike" und ca. 4000 Säcke per "Hoppeta", schwimmend Nehmer. Die angebrachten 23,850 Säcke Arracan Barong, waren früher bereits auf Lieferung gekauft. Von Thee sind 30% Kst. Imperial begeben. 200/m. S Dom. Blauholz und 200 Säcke Baltimore Duer citron fanden Nehmer. Zu ermäßigten Preisen sind 25 Kst. Cassia flores gekauft. Piment, Pfeffer und Cassia lignea nur bei Kleinigkeiten zu unveränderten Preisen genommen. Früchte ohne erheblichen Umsatz. Salpeter, Ostind. Umgebrachte 110 Säcke sind zum Verkauf genommen. Wachs, Westind. Zu den bisherigen Preisen wurden die zugeführten 18 Ser. prompt begeben. Von Cacao sind 57 Sck. Bahia verkauft. Harz. 1200 Fss. fanden auf Lieferung Käufer. Von neuen schott. Jager-Heeringen ging in Folge billiger gestellter Preise Mehreres ab, von anderen Sorten wurde nur das Benötigte gekauft. Der Umsatz bestand aus 17 T. aller Gattungen. Zugeführt 20 T. neue schottische Jager-Heeringe. Von Theer wurden ca. 200 T. verschiedene Sorten Stockholmer auf Lieferung und vom Lager zu etwas erhöhten Preisen begeben, sowie 50 T. Stockholmer Pech zu den Notirungen genommen. Von wildem Edebenholz wurde ein Posten von ca. 50/m. Pfds. von Mazanilla auf Lieferung, sowie 100/m. Pfds. aus zweiter Hand begeben. Hörner. Die in Auction gebrachten 13,000 Stück Buenos Ayres wurden, da ungünstige Preise geboten, zurückgenommen; verkauft wurden ca. 13,000 Stück diverse Hörner. Von Schildpatt ging eine Kiste in Versenders Hände über. Stuhlröhr: eine kleine Parthe von 6000 Pfds. wurde an einen Fabrikanten begeben. Pottasche, amerik. Stein-, kaufte man etwas billiger und wurden davon 52 Fss. umgesetzt. Die Preise sämtlicher Thrangattungen wurden von den Eignern höher gestellt und bestanden die Verkäufe im 200 T. Südsee-, 250 T. Archangl., 100 T. Newfoundland-Than. Auch Rüb- und Leinöl sind höher bezahlt worden, jedoch wurde von Rüböl nur Weniges, von Leinöl 60/m. Pfds. auf Lieferung gekauft. Andere Sorten Öl blieben ohne Veränderung. Von amerik. Schmalz traf Mehreres ein, war jedoch noch nicht gelandet. Roggen ward Anfangs der Woche höher gehalten und auch in einzelnen Fällen höher bezahlt. Später verminderte sich aber die Kauflust und zu kaum behaupteten Preisen konnte nur ein Umsatz von reichlich 100 East erzielt werden, während die direkten Versendungen aus erster Hand ihren ungestörten Fortgang nahmen. Weizen und Sommergetreide ohne Frage, jedoch für den Plakbedarf zu vollen Preisen genommen.

Die Getreidepreise sind heute per East: für Weizen, Braunschw. u. Weser, 210 à 220 Thlr., Elb- und Dänischer, 190 à 215 Thlr.; Roggen, getr. Ostsee-, 150 à 155 Thlr., Odessaer 160 à 162 Thlr.; Gerste, Überland, 105 à 107½ Thlr., Niederr. Winter-, 90 à 95 Thlr., Sommer-, 85 à 90 Thlr.; Hafer, Überl., 75 à 76 Thlr., Niederr. Grüß- und Futter-, 65 à 85 Thlr.; Bohnen, 125 à 130 Thlr., Erbsen, gelbe, 165 à 170 Thlr.; amerik. Weizen-Mehl, pr. 100 Pfds. 7 à 7½ Thlr., hiesiges 6¾ à 7 Thlr.

Disconto: 3%.

Schiffsexpedition:

Nach Honolulu, Teutonia, Capt. J. H. Bulling, im Monat Juni.
" New York, Lina, Capt. M. Probst, am 1. Juli.
" " George William, Capt. J. Dannemann, am 15. Juli.
" Beethoven, Capt. H. Grichs, prompt.
" Hohenstaufen, Capt. C. Lampe, prompt.
" Republik, Capt. C. Wenke, am 1. Juli.
" Ceres, Capt. E. Müller, am 1. Juli.
" Elio, Capt. Frühling, am 1. Juli.
" Ella, Capt. Rosenthal, Ende dieses Monats.
" Baltimore, Post, Capt. Nahe, am 1. Juli.
" Gustav, Capt. H. von Santen, am 1. Juli.
" Marianne, Capt. F. G. Wartmeister, am 1. Juli.
" Philadelphia, Philadelphia, Capt. H. Sanders, am 15. Juli.

Vermischte Notizen.

— In Troy (Vereinigte Staaten) wurde kürzlich eine Maschine zur Fabrikation von Nägeln erfunden welche alle ihre Konkurrenten übertrifft, indem sie 350 Nägel in der Minute erzeugt, und selbst das Eisen in Bewegung setzt, welche es in Nägel verwandelt. Ein Mann mit einem Tüngen ist zum Betrieb der Maschine hinreichend. Ein Erfinder aus Alleghany City hat ein Patent für eine Maschine genommen, welche 25 Hülsen in einer Minute fertigt.

— Die künstliche Vermehrung der Fische, bei uns als eine neue Entdeckung betrachtet, ist, wie so viele merkwürdige Dinge, in China längst einheimisch. Salmonen, Forellen und andere Fische steigen den Fluss Kiang Si und die Wassergräben hinauf, welche die Reisfelder umgeben. Hier legen sie ihre Eier nieder, welche sorgfältig gesammelt und als Fischsamen im ganzen Lande versandt werden. Nebrigens war schon bei den Römern die künstliche Fischzucht kein Geheimnis, im See Velinus, im Sebastianus und anderen Gewässern wurden sogar Säfische, wie der Lachsumber, und die Goldbrasse gezogen. Die Methode der Chinesen und Römer scheint freilich nicht so vollständig gewesen zu sein, wie die der neuen Erfinder, der Fischer in den Vogesen.

— In der Parlamentssitzung vom 14 Febr. 1854 schäzte Herr Oliveria die Weinproduktion des europäischen Kontinents auf 214,504,166 Gallons, wovon

900 Millionen in Frankreich, 600 Millionen in Spanien und Portugal, 100 Millionen in Italien und Griechenland und der Rest in Deutschland und Österreich.

— Balparaisos Schiffsfahrt. Hier sind im Jahre 1853 eingelaufen:

	Jahr	Umschlagsgehalt
unter chilenischer Flagge	91	22,471
" Flagge des Landes, von welchem sie kamen	266	97,183
" anderer Flagge	264	100,762
	621	220,371
in Küstenschiffsfahrt	433	90,298
" Wallfischfahrt	7	2,724
	1061	313,393
es sind ausgelaufen:		
unter chilenischer Flagge	90	21,697
" Flagge des Landes, wohin sie segelten	134	49,779
" anderer Flagge	265	92,004
	489	163,480
in Küstenschiffsfahrt	494	117,142
" Wallfischfahrt	8	2,812
	991	283,434
Zusammen:		
1853 Ein- und Auslauf	2052	596,627
1852 " "	2004	570,334

— Durch königl. Erlass v. 17. Juni wurde in Preußen die Aufnahme eines Anleihens von 15 Millionen Thaler à 4½ % Zinsen in Schuldbriefschreibungen von 100, 200, 500, 1000 Pfds. autorisiert. Die Zinsecoupons sollen die pr. 1. April und 1. October zahlbar sein und vom 1. Januar 1855 ab innerhalb der nächsten 5 Jahre mit 1 % und den Zinsersparnissen getilgt werden. Vom 1. Januar 1860 ab soll es dem Staat frei stehen, die Tilzung zu vermehren. Die Anleihe ist von der Seehandlung mit 4½ % Zinsen und 1 % Provision zum Cours von 94 %, also à 93 % übernommen. Da Staat und Seehandlung identisch sind, so ist die Einnahme der letzteren nur die Form in welcher die Möglichkeit gegeben ist, den Preis einzuhöhen, welchen das Publikum für das Anleihen bezahlt. Es wird nicht bezweifelt, daß die Seehandlung einen Theil des Anleihens namhaft höher als zu dem von ihr bezahlten Cours veräußern wird und diese Meinung ist auch der Grund, warum die Ablehnung des Rothschild'schen Antrages gebilligt wird, welcher auf 93½ mit 1 % Provision und 10 jähriges verzichten auf Conversion gelautet haben soll. Das Ministerium würde auf den Rothschild'schen Antrag vielleicht eingegangen sein, weil es anfänglich glaubte, daß Rothschild Geld ins Land bringen werde. Diese Voraussetzung, kaum begreiflich, da kein Banquier in der Welt das Geld alles selbst hat, welches er herleitet, soll durch die Wahrnehmung zerstört worden sein, daß Rothschild's Agenten natürlicherweise bereits im Inlande Subscriptions sammelten. Die Emissions-Bedingungen für die ersten Unternehmer der neuen Anleihe sind im Näheren folgende:

Der Emissions-Cours ist auf 94 % festgestellt, und den ersten Unternehmern wird hierauf eine Provision von Einem Prozent rückvergütet.

Die Obligationen dieser Anleihe werden in Abschritten von 100 Pfds., 200 Pfds. und 1000 Pfds. ausgegeben, am 1. April und 1. October jeden Jahres verzinst und mit jährlich Einem Prozent und dem Betrage der durch die fortschreitende Amortisation ersparten Zinsen getilgt, wobei es vom 1. Januar 1860 ab der Staatsregierung freisteht, den Amortisations-Fonds zu verstarken.

Die Zahlung der Beteiligung-Waluta geschieht an die Königliche Seehandlungs-Hauptklasse in nachstehenden 5 Terminen und zwar:

am 1. Juli	1854 mit 20 pGt,
" 1. August	" 20 "
" 1. September	" 20 "
" 1. October	" 20 "
und " 1. November	" 14 "

abzüglich der bewilligten Provision für die ersten Unternehmer.

Bei der Nähe des ersten Einzahlungs-Termins darf die erste Rate auch nach dem ersten, spätestens jedoch bis zum 10. Juli d. J. ohne Vergütung von Retard-Zinsen, abgeführt werden.

Den Interessenten steht es auch frei, auf ihre Beteiligung grössere oder die vollen Beträge gegen Zahlung der Waluta in Empfang zu nehmen, jedoch muss eine derartige grössere Abnahme, als obige Termine befallen, acht Tage vorher schriftlich angekündigt werden.

Die Berechnung über die einzelnen Einzahlungen und Zinsen geschieht nach erfolgter Voll-Einzahlung der ganzen Beteiligung.

Da die Ausfertigung der betreffenden Obligationen voraussichtlich erst in einigen Monaten beendet sein wird, so werden Seitens der General-Direction der Seehandlungs-Societät hierauf bezügliche, auf Obligationen mit Coupons über die Zinsen vom 1. Oct. d. J. ab lautende Interimscheine über Beträge von 2000, 3000, 4000 und 5000 Thlr. ausgegeben werden, welche nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung gegen gedachte Obligationen und Zinsecoupons bei der Seehandlungs-Hauptklasse Zug um Zug umgetauscht werden können, und wobei den Inhabern die obligationsmässigen Stück-Zinsen à 4½ % für die Zeit vom 1. Juli bis 1. Oct. d. J. baar ausgezahlt werden.

Jeder Beteiligte hat 15 % seines Anteils in inländischen Staatspapieren, garantirten Eisenbahn-Stamm-Aktionen oder Prioritäts-Obligationen, oder in Disconto-Wechseln, als Sicherheit bei der Seehandlungs-Hauptklasse zu deponieren.

Diejenigen, denen dies besser convient, können diese Caution auch in barer Gelde bestellen, und wird in diesem Falle die hierdurch berichtigte Summe der Beteiligung im Interimschein der ic. Anleihe als Unterpfand hinterlegt.

Herausgegeben unter Verantwortlichkeit von G. Schünemann's Verlagsbuchhandlung

Hierbei eine Beilage.